

Dezember 2008/
Januar 2009

Präqualifikation in Hessen

100stes zertifiziertes Unternehmen wurde gewürdigt

Am 16.12.2008 würdigte Joachim Nolde, Hauptgeschäftsführer der IHK Wiesbaden und Vorsitzender der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., mit der Firma Leitsch aus Nauheim das 100ste Unternehmen, das sich in das Hessische Präqualifikationsregister (HPQR) eintragen ließ. Der Inhaber, Präsident der Galabau Hessen –Thüringen, Eiko Leitsch sagte hierzu: „Das HPQR minimiert eindeutig das Risiko der Unternehmen, bei öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen zu werden, weil aus Nachlässigkeit fehlerhafte oder unvollständige Eignungsnachweise mit der Angebotsabgabe vorgelegt wurden. Die Prüfung der wichtigsten Nachweise übernimmt die ABSt Hessen mit ihrem Präqualifikationssystem; die Fehlerquote ist damit deutlich reduziert.“

Über 170 Anträge von hessischen Unternehmen wurden in nur einem Jahr über das HPQR bearbeitet. Das Land Hessen ist das einzige westliche Bundesland, das im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe die Einführung eines regionalen mittelstandsgerechten Präqualifikationsverfahrens für Unternehmen hinsichtlich ihrer Eignung als Bieter unterstützt. Die Auftragsberatungsstelle (ABSt) Hessen, eine Einrichtung der hessischen Industrie- und Handelskammern und der hessischen Handwerkskammern, hat sich im Einvernehmen mit dem Ministerium dieser Aufgabe angenommen und das Hessische Präqualifikationsregister aufgebaut. Das HPQR bedeutet Bürokratieabbau, Zeit- und Kostenersparnis auf beiden Seiten. Experten gehen davon aus, dass diese Einsparpotentiale in dreistelliger Millionenhöhe zu beziffern sind.

Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und fachliche Qualifikation sind die Schlüsselnachweise, die ein Unternehmen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung belegen muss. Statt wiederholter Vorlage zahlreicher Einzelnachweise und Erklärungen prüft die ABSt Hessen die Nachweise einmal jährlich und stellt darüber ein Zertifikat aus. Dem Auftraggeber wird nur noch die Zertifikatsnummer durchgegeben, mit der er bei Bedarf die Einzelnachweise in einer webunterstützten Internetseite einsehen kann. Änderungen bei den im HPQR hinterlegten Eignungskriterien hat das Unternehmen anzuzeigen.

Das öffentliche Auftragswesen hat den Ruf, komplex und intransparent zu sein. Die Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag ist aufwändig; nicht einmal jede 10. Bewerbung verspricht einen Auftrag. Besonders kleine und mittlere Unternehmen wie Handwerksbetriebe sind da besonders belastet, auch wenn sie nur an kleinen und mittleren öffentlichen Aufträgen in der Region ihrer Niederlassung interessiert sind. Dies wiederum hat eine gewisse Vergabeverdrossenheit bei den Unternehmen ausgelöst, obwohl die öffentliche Hand jährlich 250 Milliarden Auftragsvolumen zu vergeben hat. Dazu beigetragen hat sicher auch der Umstand, dass vermehrt Unternehmen aus der Wertung der Angebote ausgeschlossen wurden, weil Eignungsnachweise fehlerhaft waren, was im Verfahren nicht heilbar ist.

Dezember 2008/
Januar 2009

Das Land Hessen gibt Hilfe auf seine Art: Das Zertifikat ist – wie alle anderen im europäischen Binnenmarkt – in Bezug auf seine Feststellungen anzuerkennen, auch wenn einige Beschaffungsstellen noch misstrauisch sind. Der Hessische Vergabeerlass vom November 2007 lässt insoweit keine Zweifel aufkommen.

Das HPQR hat aber nicht nur Freunde. Die Bauindustrie und das Baugewerbe sehen im HPQR eine unverzüglich zu beseitigende Konkurrenz für ihr bundesweit eingeführtes PQ-VOB Zertifizierungssystem, das allerdings nur Bauleistungen betrifft. Sie bezeichnen das HPQR als „Cola-light“ und erkennen ihm ein gleichwertiges und -berechtigtes Nebeneinander ab. Die Geschäftsführerin der ABSt Hessen, Brigitta Trutzel, kann die Aufregung nicht verstehen: „Wir alle sind Pioniere im Bereich der Präqualifikation und sollten ein gemeinsames Interesse haben, alle PQ-Systeme zu etablieren. Darüber hinaus verstehen wir uns als regionales Zertifizierungsverfahren, das den Belangen regionaler Unternehmen und Auftraggebern Rechnung trägt, und damit nicht als Konkurrenz, sondern als regionaler Komplementär. Offensichtlich hat es der Verein, kurz PQ-VOB genannt, in fast drei Jahren nicht geschafft, ein Konzept umzusetzen, das die Akzeptanz der Unternehmen und regionalen Auftraggeber findet. Bei nur 800 Zertifizierungen bundesweit bedarf es vielleicht einiger guter Ideen, die die ABSt Hessen gerne aus dem erfolgreichen, ersten Jahr beisteuern kann. Unsere Unternehmen sind wirtschaftlich orientiert und haben gut gewählt. Cola-light konsumiert, wer darauf achtet, nicht zuviel Kalorien zu sich nehmen zu müssen.“



Foto: von links nach rechts : Annette Leitsch, Eiko Leitsch, Brigitta Trutzel Geschäftsführerin ABSt Hessen, Joachim Nolde Hauptgeschäftsführer der IHK Wiesbaden und Vorsitzender des Vorstandes der ABSt Hessen

[Zum Hessischen Präqualifikationsregister](#)

HAD steigt in elektronische Vergabe ein !

Service für öffentliche Auftraggeber ab Frühjahr 2009

Die HAD bündelt seit November 2007 im Auftrag des Landes Hessen alle öffentlichen Ausschreibungen hessischer Beschaffungsstellen. Ab Frühjahr 2009 erweitert die HAD diesen Service und bietet öffentlichen Auftraggebern an, ihre Ausschreibungen von der Bekanntmachung bis zum Zuschlag elektronisch auf der HAD-eVergabepattform abzuwickeln. In Kooperation mit dem Softwarehaus AI können wir der öffentlichen Hand ein Konzept anbieten, je nach Wunsch, einzelne Ausschreibungen oder auch regelmäßig alle Beschaffungen auf der webunterstützten Internetplattform HAD durchzuführen.

Es ist unser Ziel, den Beschaffungsstellen eine benutzerfreundliche und kostengünstige Plattform zur Verfügung zu stellen und damit den Einstieg in die eVergabe zu erleichtern. Experten gehen davon aus, dass die öffentliche Hand durch elektronische Beschaffungsvorgänge Einsparungen in Höhe von bis zu 10 % erzielen können. Dies sind bundesweit bis zu 25 Milliarden Euro.

Bislang fehlt es auch an einem einheitlichen Zugang der anbietenden Wirtschaft zu öffentlichen Vergaben. Die HAD-eVergabepattform kann von jeder Kommune und kleineren Beschaffungsstellen genutzt werden. Sie passt für jede individuelle Organisationsstruktur, ohne dass ein Anpassungsaufwand erforderlich wird. Weiterhin lässt sie genügend Spielraum hinsichtlich der Nutzung von VHB-Formularen oder eigener Vordrucke. Die Beschaffungsstellen können voll einsteigen oder auch nur bestimmte Prozesse elektronisch unterstützen.

Auch finanziell rechnet sich das Modell für die Beschaffungsstelle. Es wird nur die konkret in Anspruch genommene Leistung bezahlt. Die Kosten hierfür liegen pro Verfahren zwischen ca. 80 € und 120 €. Damit kommt die HAD den Kommunalverwaltungen entgegen. Das Equipment wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Es fallen auch keine Lizenzgebühren für den öffentlichen Auftraggeber an.

Derzeit steht das Auftragswesen im Bereich des digitalen Verwaltungshandelns noch in den Startlöchern. Seit 2006 eröffnet der bereits geschaffene Vergaberechtsrahmen den Kommunalverwaltungen die Wahlfreiheit, elektronische Angebote in einem Vergabeverfahren zuzulassen. Mit der fortgeschrittenen Signatur sind weitere Hürden bei der Durchführung eines elektronischen Verfahrens gefallen.

Auf Bundesebene wurde bereits 2006 beschlossen, in einem Stufenplan Bundesaufträge in den nächsten Jahren papierlos zu vergeben. 2007 hat auch das Land Hessen eine eVergabepattform mit dem Softwarehaus AI eingerichtet und damit die Voraussetzungen für die elektronische Beschaffung durch ihre fünf zentralen Landesbeschaffungsstellen geschaffen.

Die HAD ergänzt das hessische Angebot nunmehr für Kommunen und kleinere Beschaffungsstellen.

Eine zentrale Ausschreibungsplattform stellt auch für kleinere und mittlere Unternehmen eine enorme Hilfe dar, weil der Rechercheaufwand für Ausschreibungen deutlich minimiert und eine vollelektronische Kommunikation mit der jeweiligen Vergabestelle sicher gestellt wird. Auch hier sind erhebliche Einsparpotentiale für den Mittelstand zu erwarten.

Interessierte Beschaffungsstellen wenden sich bei Interesse an weiteren Informationen an die Hotline der HAD unter der Telefonnummer 0611/974508-28.

[Zur Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD](#)

Seminare

9. Februar 2009

Thema: „Neues Vergaberecht“

IHK Darmstadt, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

16. Februar 2009

Thema: "Grenzenlos erfolgreich in Europa - Profitieren von öffentlichen Ausschreibungen"

IHK Wiesbaden

6. April 2009

Thema „Neues Vergaberecht“

IHK Darmstadt, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Wissenswertes

Bundestag stimmt Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts zu

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2008 den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts“ – Drucksache 16/11428 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Die wesentlichen Bestandteile in Kürze:

- § 97 Abs. 3 GWB - Mittelstandsklausel Umfassendere Definition der Verpflichtung zur Vergabe in Teil- und Fachlosen. Diese Verpflichtung sollen Auftragnehmer künftig auch an Nachunternehmer weiterreichen.
- § 97 Abs. 4 GWB - Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit Aufträge sollen künftig nicht nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden. Zusätzlich müssen sich diese gesetzestreu verhalten. Darüber hinaus sollen zusätzliche Anforderungen hinsichtlich sozialer, umweltbezogener oder innovativer Aspekte gestellt werden, sofern diese in sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.
- § 97 Abs. 4a GWB - Präqualifikation Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.

Dezember 2008/
Januar 2009

- § 99 Abs. 1 GWB - Öffentliche Aufträge Die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehenen Regelungen zur Inhouse-Vergabe wurden ersatzlos gestrichen.
- § 101 Abs. 6 GWB - Arten der Vergabe Einführung der neuen Vergabearten Elektronische Auktion und des dynamischen elektronischen Verfahrens.
- § 101a GWB - Informations- und Wartepflicht Übernahme der Informationspflicht gemäß § 13 Vergabeverordnung in das GWB. Verlängerung der Stillhaltefrist auf 15 Kalendertage beziehungsweise zehn Kalendertage bei Übermittlung mittels Telefax oder E-Mail.
- § 101b GWB - Unwirksamkeit Verträge, die unter Verstoß gegen die Informationspflicht gemäß § 101a GWB zustande kommen beziehungsweise die de facto vergeben wurden, sind künftig unwirksam. Der Verstoß ist nur mittels eines Nachprüfungsverfahrens feststellbar. Die Geltendmachung des Verstoßes kann maximal binnen 30 Kalendertagen ab Kenntnismachung des Verstoßes jedoch nicht länger als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht werden.
- § 106a GWB - Abgrenzung der Zuständigkeit der Vergabekammern Bei länderübergreifenden Beschaffungen haben die öffentlichen Auftraggeber künftig nur eine zuständige Vergabekammer zu benennen. Seite 2 von 8 Gemeinsamer Newsletter der Auftragsberatungsstellen in Deutschland – Unser Service ist Ihr Gewinn!
- § 107 Abs. 3 Nr. 3 GWB - Einleitung Antrag Neue Regelung bezüglich des Rügeerfordernisses und der damit einhergehenden Zulässigkeit des Nachprüfungsantrags.
- § 100 GWB - Untersuchungsgrundsatz Der Amtsermittlungsgrundsatz kann sich künftig auf das beschränken, was von den Beteiligten vorgebracht wird oder der Vergabekammer sonst bekannt sein muss. Zu einer umfassenden Rechtmäßigkeitskontrolle ist die Vergabekammer nicht verpflichtet.
- § 128 GWB - Kosten des Verfahrens vor der Vergabekammer Es bleibt bei der Mindestgebühr von 2.500 Euro. Die beabsichtigte Verdopplung der Mindestgebühr ist damit vom Tisch.

Den vollständigen Wortlaut der Drucksache (elektronische Vorab-Fassung) finden Sie hier:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/114/1611428.pdf>

Ausschuss für Vergaberecht gegründet

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) mit Sitz in Berlin hat einen neuen Ausschuss für Vergaberecht gegründet. Ziel der Ausschussarbeit ist es, für Rechtssicherheit und Vereinfachung des Vergaberechts einzutreten, ohne den vergaberechtlichen Rechtsschutz zu beschneiden. Informationen über den Verein sind unter <http://anwaltverein.de/ueber-uns/ausschuesse/vergaberecht> abrufbar.

Dezember 2008/
Januar 2009

Es geht auch billiger?

Die Unternehmensberatung A.T. Kearney hat in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Empirische Finanzwissenschaften und Finanzpolitik der Technischen Universität Dresden das Beschaffungsverhalten der öffentlichen Verwaltung in Deutschland untersucht. Durch den Einsatz moderner Einkaufsmethoden könnten jährlich über vier Milliarden Euro eingespart werden, so das Fazit der Studie. Optimierungspotenziale gibt es in der Bündelung von Einkäufen, der Restrukturierung von Lieferantenbeziehungen sowie der Optimierung der gesamten Beschaffungskette. Vor allem auf Gemeindeebene ist das Einsparpotenzial hoch, die Untersuchung kommt auf 2,6 Milliarden Euro. Die Ursache liegt in einem mangelnden strategischen Beschaffungsmanagement, das die Gesamtkosten für zugekaufte Materialien und Dienstleistungen reduzieren könnte. Auf Landes- und Bundesebene könnten 800 Millionen Euro beziehungsweise 700 Millionen Euro eingespart werden.

Die Studie kann auf der Internetseite

<http://www.atkearney.de/content/veroeffentlichungen/executivebriefs.php/id/50380> heruntergeladen werden.

Finanzkrise wirkt auf PPP-Vorhaben

Die Kreditkonditionen verschärfen sich zusehends, gleichzeitig wächst die Zurückhaltung bei den Banken bei der Finanzierung von größeren Projekten in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand in Gestalt von öffentlich-privaten-Partnerschaften ÖPP/PPP. Aus Sicht des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB) sei von einer konjunkturellen Krise am Bau derzeit nichts zu spüren. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Finanzkrise auf die Auftragslage auswirken wird. Quelle: Handelsblatt vom 5. November 2008, Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 28. November 2008.

Großprojekt in Mecklenburg-Vorpommern

Der dänische Energiekonzern DONG Energy plant im Industriegebiet Lubminer Heide in Mecklenburg-Vorpommern den Bau und Betrieb eines modernen Steinkohlekraftwerkes mit einer Leistung von 1.600 Megawatt und einem Investitionsvolumen von etwa zwei Milliarden Euro. Zum aktuellen Stand der Projektvorbereitung, zu den laufenden EU-Vergabeverfahren und zu den Auftragsvergaben in der Region informiert die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern unter: http://www.abst-mv.de/leistungen/dong_energy/index.php.

Investitionen in die bundesdeutsche Verkehrsinfrastruktur angekündigt

Ehrgeizig sind die Projekte des Bundesverkehrsministers Wolfgang Tiefensee für das kommende Jahr. Das in Berlin kürzlich vorgestellte Arbeitsplatzprogramm Bauen und Verkehr (APBV) enthält Maßnahmen für 44 neue Straßenbauprojekte, Vorhaben im Schienenverkehr und für Wasserwege in ganz Deutschland. 20,1 Milliarden Euro sollen 2009 und 2010 mit den Mitteln aus dem Arbeitsplatzprogramm der Bundesregierung und zusätzlichen Einnahmen aus der Lkw-Mautanpassung investiert werden. Bis Jahresende laufen mit den Bundesländern abschließende Gespräche über die konkret zu finanzierenden Projekte. Quelle: BMVBS Pressemitteilung Nr. 357/2008 unter:

[Zur Pressemitteilung](#)

Aktualisiertes Textsystem STLB-Bau vorgelegt

Für Beteiligte an Bundeshochbau-Ausschreibungen interessant ist der Erlass B15 - 8163.4/3-3 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 21. November 2008. Darin erläutert wird die überarbeitete Version des bereits 1998 eingeführten Standardleistungsbuchs für das Bauwesen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB) - STLB-Bau. Die Anhänge des Erlasses umfassen Neuerungen in STLB-Bau - Dynamische BauDaten -, einem datenbankorientierten Textsystem zur standardisierten Beschreibung von Bauleistungen für Neubau, Instandhaltung und Sanierung. Enthalten ist zudem eine Übersicht der Leistungsbereiche des STLB-Bau. Informationen zu diesem System sind unter www.gaeb.de abrufbar.

Recht

Zuschlagsverbot bei unerfüllbaren Anforderungen im Leistungsverzeichnis

Eine Vergabestelle hat Tiefbauleistungen ausgeschrieben und für Teilleistungen ein Prüfzeugnis der Bundesanstalt für Straßenwesen verlangt. Im vorliegenden Fall konnte dieses Zeugnis objektiv nicht ausgestellt werden, weil es für diese Teilleistung nicht existiert. Wegen Unvollständigkeit schloss die Vergabestelle das an erster Stelle liegende Angebot aus und beabsichtigte, den zweitplatzierten Bieter zu beauftragen. Das eingeleitete Nachprüfungsverfahren mit Beschluss vom 28. Juli 2008 (Verg 12/08) des Oberlandesgerichts München kam zu dem Ergebnis, dass kein Zuschlag erteilt werden darf, sondern das Verfahren neu durchzuführen ist. Kein Bieter ist in der Lage, für die geforderte Teilleistung das Prüfzeugnis vorzulegen, da es das nicht gibt. Das Verfahren litt damit an einem grundlegenden Mangel, weswegen die Vergabestelle auf dieser Grundlage keinen Auftrag für die nachgefragte Leistung erteilen durfte. Die Ausschreibung ist gemäß § 26 Nr. 1 VOB/A aufzuheben oder diskriminierungsfrei so zu ändern, dass die Anforderungen von den Bietern erfüllt werden können.

Uneinheitlich ausgefüllte Leistungsverzeichnisse bergen Ausschlussgefahr

Eine Bieterin hatte in einem Leistungsverzeichnis mit Einheits- (EP) und Gesamtpreisen (GP) verschiedene Positionen jeweils mit einer Null, andere mit einem Schrägstrich bei EP und GP versehen. Der Auftraggeber schloss das Angebot wegen fehlender Einheitspreise bei der Position mit Schrägstrichen ohne Aufklärung aus. Die Bieterin rügte den Ausschluss mit der Begründung, dass sie bei der Position mit Schrägstrichen bei EP und GP für die Durchführung dieser Leistung keine Vergütung berechnet habe. Es hätte zumindest eine Aufklärung erfolgen müssen. Mit Beschluss vom 9. September 2008 der Vergabekammer Nordbayern ist der Nachprüfungsantrag erfolglos (21.VK -3194-34/08). Unschädlich sind im gewissen Umfang Nullpositionen, obwohl vom Grundsatz jeder Preis, so wie gefordert, angegeben werden muss. Grundsätzlich kann ein Schrägstrich sowohl den Erklärungswert beinhalten, dass für eine Leistung keine Vergütung verlangt wird oder auch überhaupt nicht angeboten wird. Verwendet der Bieter allerdings beide Zeichen im selben Leistungsverzeichnis, muss aus Sicht des Empfängers davon ausgegangen werden, dass sie unterschiedliche Bedeutungen haben. Es gibt auch keinen Anspruch des Bieters auf ein Aufklärungsgespräch, sodass die Auslegung des Bauherrn und sein Vorgehen nicht zu beanstanden sind. Dennoch ist jedem Bieter zu raten, kein Risiko einzugehen und für jede Position den entsprechenden Preis anzubieten.

Dezember 2008/
Januar 2009

Verdeckte Bietergemeinschaft führt zum Angebotsausschluss

Zwei Bieter nahmen im Rahmen desselben Vergabeverfahrens wechselseitig als Nachunternehmer des anderen Bieters teil. Die Angebote enthielten identische Auszüge von Katalogauszügen, Bescheinigungen, Zuliefererklärungen, wortgleiche Formulierungen und mit gleicher Handschrift ausgefüllte Textstellen. Angebotspreise und Rabattsätze waren bei beiden Bietern weitgehend identisch. Dennoch erfolgte kein Ausschluss durch die Beschaffungsstelle. Einer der Bieter leitete ein Nachprüfungsverfahren ein, in dessen Rahmen die Vergabekammer Schleswig-Holstein die Zulässigkeit aller abgegebenen Angebote geprüft hat (Beschluss vom 17. September 2008 - VK-SH 10/08). Beide Bieter wurden wegen unzulässigen Doppelangebots ausgeschlossen, weil damit ein Verstoß gegen das vergaberechtlich zwingende Wettbewerbsgebot vorlag. Sogenannte verdeckte Bietergemeinschaften können zum Angebotsausschluss führen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass der Geheimwettbewerb nicht gewährleistet ist. Im Prinzip kann sich ein Bieter neben einem eigenen Angebot auch als Subunternehmer eines anderen Bieters beteiligen. Kommen aber Begleitumstände hinzu, die auf eine wettbewerbswidrige Abrede schließen lassen, müssen beide Angebote zwingend ausgeschlossen werden. Eine Vermutung hierfür besteht, wenn die Zusammenarbeit über eine bloße Subunternehmerschaft hinausgeht. Dafür zeugt im konkreten Fall das Vorliegen gleicher Kopien, wortgleicher Formulierungen und Bescheinigungen, übereinstimmender Erklärungen und Handschriften. Sie lassen auf eine Bietergemeinschaft schließen und damit darauf, dass im Rahmen der Doppelbewerbung gegenseitige Kenntnis von den Angebotsinhalten besteht.

Drohende Klage gegen Deutschland

Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Ursache ist die unrechtmäßige Vergabe eines Entsorgungsauftrags. Die Stadt Bonn hatte 1997 einen Auftrag für die Entsorgung von Bioabfall an ein privates Unternehmen ohne vorherige Ausschreibung vergeben. Dieser Vertrag, mit einer Laufzeit bis 2016, wird nun angefochten. Die Kommission reagiert damit auf die Beschwerde eines privaten Abfallentsorgungsunternehmens, das geltend gemacht hatte, den Bioabfall zu weit günstigeren Bedingungen entsorgen zu können. Da keine gütliche Einigung unter anderem über eine vorzeitige Vertragsbeendigung erzielt werden konnte, hat die Kommission beschlossen, die Angelegenheit vor den Gerichtshof zu bringen, heißt es in einer Mitteilung vom 27. November 2008

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1791&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Vorabfassung der VOB 2009 einsehbar

Der Hauptausschuss Allgemeines des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) hat Vorschläge zur Verschlankung und Vereinfachung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen erarbeitet. Am 25. November 2008 hat der DVA-Vorstand die Neufassung der VOB beschlossen. Die Teile A und B der beschlossenen Fassung können als Vorabfassung der VOB 2009 auf der Internetseite des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung BMVBS unter <http://www.bmvbs.de/Bauwesen/Bauauftragsvergabe-,1536/Vergabe-und-Vertragsordnung-fu.htm> eingesehen werden. Zu beachten ist, dass sich bis zur Bekanntmachung der VOB 2009 Änderungen ergeben können.

International

Rahmen im Eurosystem festgelegt

Zum 1. Dezember 2008 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union ein Beschluss der Europäischen Zentralbank veröffentlicht, der den Rahmen für die gemeinsame Beschaffung durch das Eurosystem definiert (EZB/2008/17). Die Regelungen gelten für die gemeinsame Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die für die Erfüllung der Aufgaben der nationalen Zentralbanken derjenigen Mitgliedsstaaten, die den Euro eingeführt haben, sowie der EZB erforderlich sind. Der Beschluss kann unter http://www.ecb.int/ecb/legal/pdf/l_31920081129de00760078.pdf eingesehen werden.

Online-Befragung zu eVergaben

Die Europäische Kommission führte eine Online-Befragung bei öffentlichen Auftraggebern, Unternehmen und für die öffentliche Beschaffungspolitik zuständigen Institutionen durch. Ziel war es, Aussagen darüber zu erhalten, welche Erfahrungen öffentliche Stellen und Unternehmen mit der elektronischen Beschaffung gemacht haben und in welchem Ausmaß die elektronische Beschaffung EU-weit bereits eingesetzt wird. Insbesondere soll bewertet werden, inwieweit die Ziele des „Aktionsplans zur Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften über die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge“ von 2004 erreicht worden sind. Die Befragung lief bis zum 18. Dezember 2008.

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Wilhelmstr. 24
65183 Wiesbaden
Telefon 0611 974508-0
Fax 0611 974508-20
E-Mail info@absthessen.de
Internet: www.absthessen.de